

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Grafschaft Hoya

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in Verbindung mit § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in den jeweils geltenden Fassungen und § 10 der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Grafschaft Hoya vom 1. August 2011 hat der Rat der Samtgemeinde Grafschaft Hoya in seiner Sitzung 16. Dezember 2013 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Grafschaft Hoya beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

Maßgeblich für die Höhe der Gebühr ist die angebotene Betreuungszeit in der Gruppe, in der das Kind betreut wird.

Artikel 2

§ 3 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die ermäßigten Gebühren für jedes Kind betragen monatlich:

	Kindergarten	Krippe
vier Stunden	88,00 €	96,00 €
fünf Stunden	110,00 €	120,00 €
sechs Stunden	132,00 €	144,00 €
sieben Stunden	154,00 €	168,00 €
acht Stunden	176,00 €	192,00 €
neun Stunden	198,00 €	216,00 €

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Hoya/Weser, den 16.12.2013

Samtgemeinde Grafschaft Hoya
Der Samtgemeindebürgermeister

Detlef Meyer